



independent capital  
AG

independent capital AG  
Althengstett

Jahresabschluss 2020

## **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die independent capital AG, Althengstett:

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss der independent capital AG, Althengstett, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-  
ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten kön-  
nen.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten inter-  
nen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen  
angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Sys-  
tems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmetho-  
den sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zu-  
sammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter  
angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-  
wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im  
Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der  
Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls  
wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,  
im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu  
machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.  
Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-  
gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten kön-  
nen jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortfüh-  
ren kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-  
schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-  
fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen  
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-  
des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der  
Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen  
Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## 5. Schlussbemerkung

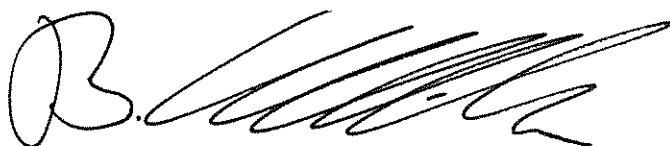
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Wortlaut des von uns erteilten Bestätigungsvermerks ist in Abschnitt 2. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, 05.11.2021

Formhals  
Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Bastian Lehmkuhler  
Wirtschaftsprüfer

**BILANZ**  
zum  
31. Dezember 2020  
**independent capital AG**  
**Althengstett**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.126.178,00	1.126.178,00
1. Geschäfts- oder Firmenwert		81.827,00	95.359,00	II. Kapitalrücklage		40.705,36	40.705,36
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00	1. gesetzliche Rücklage		6.819,63	6.819,63
III. Finanzanlagen				IV. Bilanzverlust		962.785,65-	825.611,95-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		12.250,00	- davon Verlustvortrag Euro -825.611,95			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.269,40</u>	1.269,40	1.269,40	(Euro -727.382,81)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Rückstellungen		13.630,00	12.230,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.890,00		363.277,88	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.231,20</u>	234.121,20	27.517,18	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.078,64		25.231,45
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		42.296,50	11.346,62	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 21.078,64 (Euro 25.231,45)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		119,06	0,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>114.008,18</u>	135.086,82	125.468,59
				- davon aus Steuern Euro 475,05 (Euro 386,76)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 317,50 (Euro 603,50)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 114.008,18 (Euro 125.468,59)			
		<u>359.634,16</u>	<u>511.021,08</u>			<u>359.634,16</u>	<u>511.021,08</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020  
**independent capital AG**  
**Althengstett**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>0,00</u>	<u>30.000,01</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		0,00	30.000,01
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		5.250,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		618,40
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>16.680,77</u>	16.680,77	<u>6.706,66</u> 12.575,06
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	44.226,48-		43.644,08-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>6.036,29-</u>	50.262,77-	<u>18.327,24-</u> 61.971,32-
- davon für Altersversorgung Euro 0,00 (Euro -12.000,00)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.532,00-		13.696,00-
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>22.676,88-</u>	36.208,88-	<u>0,00</u> 13.696,00-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	2.413,39-		9.510,13-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.973,20-		2.678,03-
c) Fahrzeugkosten	10.125,88-		12.641,13-
d) verschiedene betriebliche Kosten	36.157,74-		43.172,46-
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15.503,27-		0,00
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>124,16</u>	67.049,32-	<u>0,00</u> 68.001,75-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54,00	5.975,88
		<hr/>	<hr/>
		136.786,20-	95.118,12-





## Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat der independent capital AG hat im Geschäftsjahr 2020 den Vorstand fortlaufend überwacht und diesen in regelmäßigen gemeinsamen Aussprachen begleitet.

In insgesamt 3 telefonischen Aufsichtsratssitzungen (23.01.2020, 27.03.2020 und 14.05.2020) hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, dem Gang der Geschäfte, insbesondere mit der Umsatz- und Finanzlage, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance sowie der rechtmäßigen Unternehmensführung beschäftigt. Darüber hinaus hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten besonderer Bedeutung unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat damit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat der independent capital AG bestand im Berichtszeitraum aus den Herren Wolfgang Rück (Vorsitzender), Stefan Zenzen (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Elke Etzel. Vorstand der Gesellschaft im Berichtsjahr war Herr Thorsten Mattis.

In der Aufsichtsratssitzung am 05.11.2021 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 der independent capital AG geprüft. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde unter Einbeziehung der Buchführung auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 11.09.2018 von der Formhals Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Auf Basis eigener Prüfung des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat der independent capital AG dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer am 05.11.2021 uneingeschränkt zugestimmt und den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

Althengstett, den 05.11.2021

Der Aufsichtsrat der independent capital AG

Wolfgang Rück  
Aufsichtsratsvorsitzender

